

Niederschrift

über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr
von Dienstag, 09.07.2019,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:55 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:40 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Marion Becker	14:00-16:30 Uhr
Herr Karlheinz Bein	
Herr Joachim Bieber	14:00-16:15 Uhr
Herr Thomas Borgwardt	
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	
Herr Erich Kuhn	
Herr Edwin Lieb	
Herr Otto Schmedding	
Herr Siegfried Scholtka	
Herr Rudi Schuck	
Herr Manfred Schüßler	14:00-17:10 Uhr
Herr Dietmar Wolz	
Herr Thomas Zöllner	14:00-17:25 Uhr

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Demel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Landrat Scherf, UB 1	
Herr Feil, Leiter Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Herr Wosnik; Leiter UB 5	Zu TOP 4,5,6
Herr Kern, UB 5 - B.5.1	Zu TOP 1, 3
Frau Rittersdorf, UB 1-B 1.1	Schrifführerin

Weiter anwesend

Herr Zinke, Staatliche Bauamt Aschaffenburg:	Zu TOP 2
Herr Bürgermeister Köhler Gast	

Tagesordnung:

- 1 Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2018
- 2 Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage an der Kreisstraße MIL 31 auf der Gemarkung Kleinwallstadt
- 3 Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis Miltenberg über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI)
- 4 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Schulbauprogramm II
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG
- 6 Schulbauprogramm III Information
- 7 Anfragen
Frau Dolzer-Lausberger, Ampelanlage Laudenbach

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2018

Herr Kern, UB 5, berichtet zu den geplanten und durchgeführten Straßenbaumaßnahmen 2018. Grundlage dieser Information bildet der am 05.12.2017 im Ausschuss für Bau und Verkehr vorgebehandelte und am 05.02.2018 im Kreistag verabschiedete Kreisstraßenhaushalt 2018.

Zunächst werden die wesentlichen Änderungen zum geplanten jeweiligen Ansatz für den Bereich „Unterhalt Straße und Wege“ erläutert.

Für den Unterhalt der Straßen war ein Gesamtansatz in Höhe von 850.000,- € eingeplant (im Vorjahr lag der Ansatz hierfür bei 800.000,- €).

Die tatsächlich entstandenen Kosten belaufen sich auf 956.218,- €. Innerhalb der einzelnen Posten gab es Änderungen in folgenden Teilbereichen:

- Der „Straßenunterhalt an Fahrbahnen“ hatte einen Ansatz in Höhe von 220.000,- €. (Vorjahr 150.000,- €). Die hierfür erforderlichen Aufwendungen waren mit 440.018,76 € rund doppelt so hoch wie der Haushaltsansatz. Gründe für die Überschreitung waren verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen z. B. im Verlauf der MIL 17 zur Sanierung der Raubettmulde bei Preunschen (aufgrund eines Unwetterereignisses in Höhe von 70.000,- €), eine weitere Sanierung in Mechenhard in Höhe von 30.000,- € und in Hofstetten in Höhe von 32.000,- €.
- Für den „Winterdienst“ waren insgesamt 150.000,- € vorgesehen. (Vorjahr 185.000,- €). Die hierfür erforderlichen Aufwendungen lagen mit 183.900,78 €, 33.900,- € über dem Ansatz. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in einer größeren Bevorratung von Streusalz.
- Dem gegenüber ist der Bereich „Verkehrssicherung, Ausstattung“ mit tatsächlich 44.337,68 € gegenüber einem Ansatz von 160.000,- € deutlich günstiger ausgefallen.

Die Überschreitung der budgetierten Kosten konnte aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Analog zu den o.g. Maßnahmen im Bauunterhalt wird gemäß beigefügter Tabelle ein Jahresbericht über die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen im Kalenderjahr 2018 vorgestellt. Auch hier gelten der vorgestellte Haushalt vom 05.12.2017 und die mitgeteilten Überschreitungen vom 16.10.2018.

Insgesamt war zum 05.02.2018 ein Budget beschlossen:	1.605.000,- €
Durch die mitgeteilten Überschreitungen von (gemäß Tabelle)	16.10.2018,- €
erhöhte sich der Gesamtbedarf auf:	2.145.000,- €
Der maßnahmenbezogene Ausgabenstand zum 31.12.2018 beläuft sich auf:	1.782.206,- €

Der Gesamt-Ausgabenstand BU (gemäß Kämmerei) zum 31.12.2018 beläuft sich auf (einschließlich der internen Betriebskostenabrechnung (BKR))	1.909.210,- €
---	---------------

MIL 02

Die Deckenerneuerung der MIL 02 von Schmachtenberg Richtung Mönchberg wurde im Dezember 2018 baulich abgeschlossen. Der Kostenstand zum 31.12.2018 beträgt 261.707,60 €. Die Schlussrechnung liegt zwischenzeitlich vor.

Die geprüfte Schlussrechnungssumme beträgt 321.474,55 €. Im Haushalt waren hierfür 500.000,- € eingestellt.

MIL 05

Die Sanierung eines Teilstückes der MIL 05, von der Abzweigung der B 469 Richtung Mainbullau, wurde in 2018 geplant. Die Planungskosten wurden mit 10.000,- € veranschlagt. Die Bauausführung ist für Sommer 2019 vorgesehen. Die Vergabesumme beläuft sich auf rund 493.000,- €.

MIL 06

Im Verlauf der MIL 06 von Weilbach nach Amorbach soll auf einer Länge von ca. 2 – 3 km eine Böschungssanierung durchgeführt werden. Für die Planungsleistungen sind auch hier 10.000,- € veranschlagt. Die Bauausführung ist für Herbst 2019 vorgesehen. Über die Planungskosten hinaus hat das SBA bisher keine Kostenangaben gemacht. Das Null-LV endet mit einer Summe von 490.000,- €.

MIL 07

In den Sommerferien 2018 wurde der 2. Bauabschnitt der MIL 07 von Watterbach nach Breitenbuch durchgeführt. Hierbei wurde auf einer Länge von ca. 1,4 km eine neue Deckschicht aufgebracht. Die submittierten Kosten in Höhe von 445.000,- € überschritten das angesetzte Budget deutlich. (Dies wurde im Ausschuss vom 17.07.2018 bereits mitgeteilt). Die im Haushalt angesetzten Kosten in Höhe von 220.000,- € beruhten auf einer Differenzbildung der Gesamtkostenannahme und der Kostenannahme für den 1. Bauabschnitt. In der Besprechung zur Erstellung des Haushaltes 2018 am 25.09.2017 gemeinsam mit der Kämmerei ging das Staatliche Bauamt ursprünglich von 600.000,- € als Gesamtsumme für beide Bauabschnitte aus. Bezüglich des ersten Bauabschnittes wurde vom Staatlichen Bauamt ein Kostenansatz in Höhe von 380.000,- € ermittelt, so dass daraufhin 220.000 € für den 2. BA im Haushalt eingestellt wurden. Der 1. BA wurde im Mai 2018 dann tatsächlich mit einer Gesamtsumme in Höhe von 493.440,93 € abgerechnet.

Die für den in 2018 fertiggestellten zweiten Bauabschnitt angefallenen Kosten liegen bei 406.887,97 €. Es wird noch eine Restzahlung in Höhe von ca. 5.000,- € erwartet.

Am Einmündungsbereich in die St 2311 fand im Rahmen der Sanierung der OD Kirchzell auch der Anschluss an die MIL 07 statt. Diese Maßnahme ist abgeschlossen. Zwischenzeitlich liegt auch hier die Schlussrechnung vor. Die geprüfte Schlussrechnungssumme liegt bei 60.549,35 € und damit etwas unter dem Kostenansatz aus dem Haushalt in Höhe von 65.000,- €.

Eine Abschlagszahlung in Höhe von 44.077,12 € wurde noch im Dezember 2017 gezahlt, die Schlussrechnung in Höhe von 16.472,23 € wurde erst im Februar 2019 gestellt. Demzufolge sind in 2018 keine Kosten entstanden.

MIL 22

Der Ausbau der MIL 22 in der OD Niedernberg vom Waldweg bis zum neugeschaffenen Kreisverkehrsplatz ist baulich noch nicht in Gänze abgeschlossen. Die Kosten werden sich auch hier gegenüber dem Kostenansatz in Höhe von 280.000,- € deutlich erhöhen. Lt. Vergabeergebnis ist für den Landkreis mit einem Anteil in Höhe von 450.000,- € zu rechnen. Ursprünglich war nämlich nur ein reiner Deckenbau vorgesehen. Aufgrund zusätzlicher gemeindlicher Hausanschlussleitungen musste jedoch die Maßnahme im Vollausbau durchgeführt werden. Bisher wurden durch den Auftragnehmer 272.079,46 € in Rechnung gestellt.

MIL 35

Die Erneuerung der Faulbachbrücke am Ortseingang bei Altenbuch wurde im November 2018 abgeschlossen und ihrer Bestimmung übergeben. Der Ansatz lag hier bei 400.000,- €, der neue Bedarf wurde dann auf 435.000,- € angepasst. Der Kostenstand nach der 9. Abschlagszahlung liegt aktuell bei 451.734,26 € (zum 31.12.2018 lag der Kostenstand mit der 8. Abschlagszahlung bei 418.880,19 €). Es ist noch mit Restkosten in Höhe von ca. 35.000,- € zu rechnen.

MIL 01 bis 42

Für Restabwicklungen „älterer“ Maßnahmen aus den zurückliegenden Jahren, insbesondere der MIL 22 in Niedernberg (180.000,- €) und der MIL 29 in Großwallstadt (120.000,- €) wurden insgesamt 422.650,93 € benötigt. Die Gesamtsumme beruht zum einen aus den beiden o. g. Maßnahmen, die mit insgesamt 300.000,- € zu Buche schlagen, zum anderen aus diversen Restzahlungen für Maßnahmen vergangener Jahre. Ursprünglich waren hier im Haushalt 120.000,- € eingeplant.

Otto Kern, UB5, stellte dem Gremium die Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen des Jahres 2018 vor. Demnach waren für den Straßen- und Wegeunterhalt 850.000 Euro eingestellt worden, am Ende aber sei man bei 956.218 Euro gelandet. Das habe unter anderem am deutlich höheren Aufwand für den Straßenunterhalt an Fahrbahnen gelegen, so Otto Kern.

Statt 220.000 Euro habe man hier rund 440.000 Euro ausgeben müssen. Er begründete dies unter anderem mit Sanierungen aufgrund des Unwetters in Preunschen (zusätzliche 70.000 Euro) und Mehraufwand für Sanierungen in Mechenhard (30.000 Euro) und Hofstetten (32.000 Euro).

Aufgrund der höheren Bevorratung von Streusalz sei darüber hinaus der Ansatz für den Winterdienst von 150.000 auf 183.900 Euro erhöht worden. Auf der Gegenseite habe man den Ansatz für den Bereich Verkehrssicherung/Ausstattung von 160.000 auf 44.338 Euro deutlich reduzieren können.

Die insgesamt höheren Unterhaltungskosten habe man aber aus allgemeinen Haushaltsmitteln decken können, erklärte Otto Kern.

Für die Straßenbaumaßnahmen des vergangenen Jahres habe man das beschlossene Budget von 1,6 Millionen Euro auf 2,14 Millionen Euro erhöhen müssen, wies Kern auf einige Bauarbeiten hin, die teurer als geplant wurden.

Als Beispiel führte er die Arbeiten auf der Kreisstraße 7 von Watterbach nach Breitenbuch an. Hier wurden die Kosten für zwei Bauabschnitte in Höhe von geplanten 600.000 Euro deutlich überschritten und werden am Ende bei rund 900.000 Euro liegen.

Deutliche Mehrausgaben sind Kern zufolge auch beim Ausbau der Kreisstraße MIL 22 in der Ortsdurchfahrt Niedernberg zu erwarten. Statt 280.000 Euro dürfte der Landkreisanteil eher bei 450.000 Euro liegen.

Herr Schuck fragte, ursprünglich war nur ein reiner Deckenbau für Niedernberg vorgesehen. Wieso musste zusätzlich die Maßnahme der Hausanschlussleitungen im Vollausbau jedoch durchgeführt werden? Herr Kern erläuterte, dass während der Baumaßnahmen die Gemeinde Niedernberg auf das Staatliche Bauamt zukam mit der Bitte, die Hausanschlussleistungen im Vollausbau mit zu ergänzen. Das Staatliche Bauamt hielt dies für sinnvoll wegen zu vieler Grabenaufbrüche, dies nun gleich mit zu erledigen, so André Zinke (Staatliche Bauamt).

Herr Schuck erkundigt sich, warum die Gemeinde Niedernberg nicht die Kosten einer Kanalsanierung übernimmt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage an der Kreisstraße MIL 31 auf der Gemarkung Kleinwallstadt

Landrat Scherf leitet ein, dass der Sachverhalt in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr dargelegt wurde.

Einige der Kreisräte äußern Bedenken. Zum einen seien vorgeschaltete Lichtzeichen bei dieser niedrigen Frequenz nicht zielführend, zum anderen würde sich der Verkehr zurückstauen.

Landrat Scherf sollte die Bedenken in die Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt mitnehmen.

In einer Arbeitsbesprechung mit dem Staatlichen Bauamt (SBA) wurde dies mitgeteilt. Das SBA hat jedoch die Empfehlung erneuert.

Alle anderen Alternativen, den Bahnübergang an die geltenden Richtlinien anzupassen, wären deutlich teurer.

Das SBA wurde deshalb gebeten, im Ausschuss den Sachverhalt darzulegen und ggf. für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Das Staatliche Bauamt empfiehlt dem Landkreis, dem vorgesehenen Umbau des Bahnübergangs im Zuge der Kreisstraße MIL 31 zuzustimmen.

Herr Zinke, Staatliches Bauamt Aschaffenburg, erläutert die Empfehlung.

Er geht anhand beiliegender Präsentation auf die Ertüchtigung des Bahnübergangs auf der MIL 31 Richtung Dornau ein.

Diese sieht vor, auf der Staatsstraße vor und hinter dem Abzweig nach Dornau eine Lichtzeichenanlage zu installieren. Diese soll immer dann, bevor die Bahnschranke heruntergeht, für etwa 20 Sekunden den Verkehr auf der Staatsstraße anhalten. Auf diese Weise sollen Lastwagen oder Busse, die wegen des Verkehrs nicht auf die Staatsstraße abbiegen können, die Kreuzung räumen können. So soll verhindert werden, dass Fahrzeuge auf den Schienen stehen, wenn ein Zug kommt. Das Bauamt habe zur Lichtzeichenanlage keine andere Alternative gefunden, sagt André Zinke und verweist auf zahlreiche Nachteile bei anderen baulichen Lösungen. Eine Verlegung der Staatsstraße in Richtung Main – und seien es nur ein paar Meter – wäre teuer, würde beispielsweise umfangreiche naturschutzrechtliche Prüfungen bedeuten, würde lang dauern und wäre zudem sehr teuer. Er fragt, warum teuer bauen, wenn das Problem mit einer Signalanlage einfach lösbar ist.

Das Gremium sieht die Sache anders. Einige Kreisräte befürchten Rückstaus nach Kleinwallstadt hinein, auch wenn die Ampel nur 20 Sekunden lang Rot zeigt.

Kreisrat Schüssler spricht von einem „gewaltigen Eingriff in den Verkehr“. Er möchte wissen, warum es nicht möglich sei, an der Kreuzung eine Einfädelspur in Richtung Sulzbach zu bauen und den Lastwagenverkehr über den Kreisel und wieder in Richtung Kleinwallstadt zu führen. Gleichzeitig könne man das Linksabbiegen in Richtung Kleinwallstadt an der Kreuzung verbieten.

Dass es bereits 2012 die Idee einer solchen Einfädelspur gab, bestätigt Kleinwallstadts Bürgermeister Thomas Köhler. Er habe nur aus der Zeitung von den Umbauplänen erfahren und hätte sich einen Ortstermin mit allen Beteiligten gewünscht.

Dies sieht auch Landrat Jens Marco Scherf so, der einen solchen Termin organisieren will.

Kreisrat Schuck weist darauf hin, dass Bürgermeister Stock aus Sulzbach bei dem Besichtigungstermin mit einbezogen werden sollte.

Es wird vereinbart, dass das Bauamt nach dem Willen des Ausschusses die Wirkung einer Einfädelspur untersucht und klärt, wie viele Lastwagen durchschnittlich pro Tag aus Richtung Dornau die Kreisstraße befahren.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Es wird vereinbart, dass das Bauamt die Wirkung einer Einfädelspur untersucht und klärt, wie viele Lastwagen durchschnittlich pro Tag aus Richtung Dornau die Kreisstraße befahren.

Danach wird Landrat Scherf mit allen Beteiligten einen Vor-Ort-Termin vereinbaren. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr vorgestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis Miltenberg über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI)

Herr Kern, UB5-B5.1, informiert den Ausschuss für Bau-und Verkehr, dass das Staatliche Bauamt dem Landratsamt einen Entwurf zur Vereinbarung zwischen dem Markt Sulzbach und dem Landkreis vorgelegt hat, der die Kostentragung für die Erneuerung der Kanalisation der Kreisstraße MIL 30, OD Soden (BA VI), regelt.

Die Gemeinde baut im Bereich der Ortsdurchfahrt Soden im Zuge der Kreisstraße MIL 30, im Abschnitt 100 von Station 2,486 bis 2,690 eine Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straße (Ableitung des Oberflächenwassers der Straße und Entwässerung des Straßenkörpers) dient.

Art und Umfang der Maßnahme ist aus dem Lageplan „Kanalisation Sanierung“ zu erkennen, der Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Im Haushalt 2019 ist der Anteil des Landkreises für diese Maßnahme nicht eingestellt, die Gemeinde verpflichtet sich daher, eine ggf. notwendige Zwischenfinanzierung zu übernehmen, bis der Kostenanteil im Kreishaushalt verfügbar ist.

Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich nach dem IMS vom 30.08.2012 (IIB2-43142-003/009) entsprechend Nr. 14, Abs. 2, Satz 1 bis 3 der Ortsdurchfahrtrichtlinien (ODR) an den Kosten der Herstellung der gemeindlichen Kanalisation einschließlich der Straßeneinläufe in Höhe des Betrags, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre, nach Maßgabe der folgenden Absätze.

Der Kostenbeitrag wird mit der Fertigstellung der Kanalisation und der Straßenbauarbeiten auf Anforderung durch die Gemeinde festgelegt.

Die Baulast richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Vereinbarung ersetzt nicht einen etwa notwendigen Gestattungsvertrag über die Straßenbenutzung.

Die Zustimmung der Gemeinde Sulzbach zur Kostenteilung liegt vor. Die Sitzung des Gemeinderates fand am 23.05.2019 statt. Unter Punkt 5 der Tagesordnung wurde dem vorgelegten Vertragsentwurf vom 26.04.2019 zugestimmt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen.

Der Landkreis rechnet mit einer Summe von 40.000 Euro, aufgrund der Zwischenfinanzierung durch den Markt Sulzbach muss der Kreis seinen Anteil aber frühestens 2020 bezahlen, somit war die Frage der Kosten von Herrn Scholtka beantwortet.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt dem Kreistag

einstimmig,

der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und dem Markt Sulzbach über einen pauschalisierten Kostenbeitrag des Straßenbaulastträgers zur Erneuerung der Kanalisation, gemäß der vorliegenden Vereinbarung, zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Wosnik, UB 5 berichtet vom nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 02.05.2019 und informiert über folgende Auftragsvergabe:

Erweiterung, Umbau und Generalsanierung des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach BA 3:

Innentüren und Zargen	59.763,24 €
Malerarbeiten	45.127,98 €
Fliesenarbeiten	51.061,71 €
Außenanlagen/Tiefbauleistungen	180.482,12 €

Generalsanierung des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg BA 3:

Trockenbauarbeiten	73.201,96 €
Fassadenarbeiten	162.598,97 €

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

**Schulbauprogramm II
aktueller Maßnahmenstand (baulich) bei HSG und JBG**

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Termine:

Baustelle BA 3

Nur noch Restarbeiten sind von der Abbruchfirma auszuführen, nämlich die Demontage weniger Alu-Glas-Fensterelemente sowie geringfügige Durchbrucharbeiten.

Die Rohbaufirma stellte in der letzten Zeit vorwiegend Mauerwerkswände im Innenbereich her, insbesondere zur Brandschutzertüchtigung der Flurwände. Die Arbeiten sollen in etwa zwei Wochen abgeschlossen sein.

Mittlerweile sind die Arbeiten an der äußeren Gebäudehülle in vollem Gange: Rund 80 Prozent der Alu-Fensterelemente sind bereits montiert. Mitte Juni hat auch der Fassadenbauer mit Vorarbeiten begonnen.

Die Trockenbaufirma ist gut im Zeitplan und stellt derzeit die Tragkonstruktionen sowie die Beplankungen für die Trockenbauwände in den Sanitärbereichen sowie die Vorsatzschalen für Wandnischen und Fensterbrüstungsbereiche her.

In Kürze beginnen die Innenputz- und Estricharbeiten.

Die HLS- und Elektro-Firmen sind ebenfalls im Zeitplan mit den Rohmontagen der Versorgungsleitungen und Kabeltrassen. In den Sanitärbereichen wurden die Vorwandinstallationen für die Sanitärobjekte montiert. Die Lüftungsbauer haben fast die gesamten neuen Luftkanäle für die künftige Belüftung der Aula montiert.

Kosten:

Der Kostenstand liegt aktuell bei 22,184 Mio. € und damit um knapp 212.000 € unter der Kostenprognose vom Nov. 2017. Gegenüber der letzten Sitzung im Mai 2019 hat sich dieser Wert nur minimal verändert.

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Termine:

Die Bilanz der letzten Ausschreibungen von insgesamt 8 Gewerken lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Von den insgesamt 8 Ausschreibungen (6 EU-weite und 2 beschränkte Ausschreibungen) können 5 Gewerke vergeben und 3 Gewerke müssen aufgehoben werden. Zum wiederholten Male gingen bei den Sanitär- bzw. Heizungsgewerken keine Angebote ein; bei den Stahlbau- und Schlosserarbeiten wurde kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt, sodass auch hier, wie bei den Sanitär- bzw. Heizungsgewerken, nochmals eine neue Ausschreibungsrunde erfolgen muss. Wie weit sich dieser Umstand nun auf den Bauzeitenplan noch auswirken wird / kann, hängt im Wesentlichen von der Tatsache ab, wie schnell bei den vorgenannten Gewerken Firmen beauftragt werden können.

Bei den 5 Gewerken, die vergeben werden können, handelt es sich um die Haustechnikgewerke Starkstrom, Schwachstrom sowie um die Lüftungstechnischen Anlagen und um die Hochbaugewerke Estrich- und Gussasphaltarbeiten.

Die laufenden Abbruch- und Rohbauarbeiten gehen weiterhin sehr zügig voran, d. h. ca. 80 % der Arbeiten wurden mittlerweile erledigt und in ca. 4 Wochen sollten auch die restlichen Arbeiten abgeschlossen sein. Bei den Metallbau- und Sonnenschutzarbeiten liegt der Ausführungsstand bei ca. 60 %; auch hier laufen die Arbeiten reibungslos. Der Auftrag für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten konnte, aufgrund der Ermächtigung des Landrates, im Nachgang zu der letzten Ausschusssitzung vergeben werden, sodass zeitnah die Materialien festgelegt und bestellt werden konnten. In ca. 5 - 6 Wochen werden dann die Arbeiten an der Baustelle beginnen können. Die Statik für die Fassadenkonstruktion wird im Moment erstellt; parallel erfolgte die Festlegung der Plattenfarben, um die Bestellung rechtzeitig vorzunehmen.

Beim nächsten Ausschreibungsblock werden die Gewerke Metallbau- Innentüren, Bodenbelagsarbeiten und die Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten EU-weit ausgeschrieben, um sie dann in der Septembersitzung dieses Ausschusses vergeben zu können.

Kosten:

Die Kostensituation hat sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nur unwesentlich verändert.

Qualitäten:

Die Qualitäten haben sich gegenüber der letzten Ausschusssitzung nicht geändert.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Schulbauprogramm III Information

Für die Erstellung des Schulbauprogrammes III sind folgende Liegenschaften vorgesehen:

1. Doppelsporthalle der Main-Limes-Realschule Obernburg –
Neubau und Abriss der Bestandshalle (KIP-S-Maßnahme)
2. Sporthallen des Johannes-Butzbach-Gymnasiums Miltenberg –
Generalsanierung (FAG-Maßnahme)
3. Sporthallen des Hermann-Staudinger-Gymnasiums Erlenbach –
Generalsanierung (FAG-Maßnahme)
4. Dreifachturnhalle Miltenberg – Sanierung Boden und Fassade
(Finanzierung im Rahmen des Bauunterhalts)
5. Staatliche Berufsschulen Miltenberg und Obernburg (FAG-
Maßnahme)

Als ersten Ansatz für eine grobe Zeitplanung wird von folgenden Abläufen ausgegangen:

Zeitplanung		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
RSO Doppelsport-halle	Planung	[Red bar from 2020 to 2021]						
	Bau	[Blue bar from 2020 to 2022]						
JBG Hallen	Planung	[Red bar from 2020 to 2021]						
	Bau	[Blue bar from 2021 to 2023]						
HSG Hallen	Planung	[Red bar from 2021 to 2022]						
	Bau	[Blue bar from 2022 to 2023]						
DTM	Planung	[Red bar from 2020 to 2021]						
	Bau	[Blue bar from 2021 to 2022]						
BSM/BSO	Planung	[Red bar from 2020 to 2023]						
	Bau	[Blue bar from 2023 to 2026]						

Der finanzielle Aufwand für die Sanierung der Berufsschulstandorte wird aller Voraussicht nach erheblich sein. Auf der Liegenschaft in Miltenberg sind Gebäudeteile abgängig, andere in einem energetisch sehr schlechten Zustand. In Obernburg ist dies ähnlich. Bei einer Konzeptionierung der Sanierungen muss zum einen neu überlegt werden, welche Fachschaften und Ausbildungsbereiche an welchem Standort untergebracht werden. Zum anderen ist die Sanierungsplanung durch die stark beengten räumlichen Verhältnisse in Obernburg schwierig. Deshalb ist der Ansatz der Verwaltung die Flächenausnutzung am Standort Miltenberg zu optimieren.

Hier sind zum einen Flächenpotentiale für eine Hochschulentwicklung, zum anderen auch Ausweichflächen für eine spätere Sanierung der Berufsschule Obernburg vorstellbar.

Für die Sanierungsplanung der Berufsschule soll überprüft werden, welche Bereiche in Miltenberg konzentriert werden können. Ein möglicher Neubau in Miltenberg wäre der Auftakt der Sanierung der Berufsschule.

Kosten für Sanierungen BSM/BSO können noch nicht gefasst werden.

Die nächsten, teilweise bereits eingeleiteten Schritte sind:

- Aktualisierung und Genehmigung der Raumprogramme für Miltenberg und Obernburg
- Abstimmung mit der Regierung
- Abstimmung mit der Stadt Miltenberg zur Flächennutzung der Liegenschaft
- Ermittlung eines Kostenrahmens

Das Schulbauprogramm III des Landkreises Miltenberg von 2020 bis 2026 in den Planungen des Kreisbauamtes konkreten Formen an. Herr Andreas Wosnik stellte dem Ausschuss für Bau und Verkehr ein Modell vor, in welcher Reihenfolge und in welchen Jahren man Planung und Bau der zentralen Projekte angehen will. „Herzstück des Schulbauprogramms III wird die

Berufsschule Miltenberg-Obernburg“, stellte Landrat Jens Marco Scherf die Bedeutung der beruflichen Bildung heraus.

Aus einer Grafik war ersichtlich, dass vor allem die Planung für den Teilneubau und die Sanierung der Berufsschulen in Miltenberg und Obernburg ein dicker Brocken werden wird. Man versuche, die beiden Projekte bei der Regierung von Unterfranken als ein Projekt genehmigt zu bekommen, sagte Herr Wosnik.

Auch die Erstellung des Raumprogramms für eine Berufsschule sei eine komplexe Aufgabe, so dass für die umfassende Planungszeit rund zweieinhalb Jahre veranschlagt werden. Herr Wosnik, der schon jetzt in Gesprächen mit der Berufsschule ist, möchte Anfang 2020 mit der konkreten Planung beginnen und rechnet damit, dass diese erst Mitte 2022 beendet ist. Die Arbeiten könnten dann Mitte 2022 beginnen und würden bis Ende 2026 dauern.

Dass auch die Bauarbeiten so lange dauern werden, hat mehrere Gründe. Zum einen sind in Miltenberg Teile der Berufsschule nicht mehr nutzbar, andere sind in einem energetisch schlechten Zustand. Ähnliches vermeldet Herr Wosnik auch aus Obernburg. In Obernburg machten zudem die beengten Verhältnisse eine Planung schwierig. Deshalb gelte es, die Ausnutzung der Flächen in Miltenberg zu optimieren – beispielsweise im Hinblick auf die Sanierung der Berufsschule am Standort Obernburg. In Miltenberg rechnet Herr Wosnik neben der Sanierung auch mit einem Teilneubau aufgrund der maroden Bausubstanz.

Die intensive Planungszeit soll für das Projekt der Sporthallen-Sanierungen genutzt werden. Die Planung für die Doppelsporthalle der Main-Limes-Realschule Obernburg läuft bereits, gebaut werden könnte vielleicht schon Mitte 2020, gerechnet wird mit eineinhalb Jahren Bauzeit.

Die Hallen an den Gymnasien Miltenberg und Erlenbach, beide aus dem Jahr 1970, müssen generalsaniert werden. Die Planung für Miltenberg wird von 2020 bis Mitte 2021 dauern, gerechnet wird mit einer Bauzeit von einem Jahr ab Frühjahr/Sommer 2021. In Erlenbach soll die Planung 2021 beginnen, gebaut werden könnte im Frühjahr/Sommer 2022. Beide Sanierungen sollen mit Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes gefördert werden. Aus Mitteln des Bauunterhalts will der Landkreis den Boden und die Fassade der Dreifachturnhalle in Miltenberg-Nord sanieren. Die Planung soll Mitte 2020 beginnen, mit einem Jahr Bauzeit wird gerechnet – vermutlich im Jahr 2021. Die Kosten für die genannten Maßnahmen konnte Herr Wosnik noch nicht nennen, da es sich bislang nur um eine grobe Konzipierung handelt.

Sobald es konkret wird, werde man die Maßnahmen mit Zahlen unterlegen und auch dafür sorgen, dass die Maßnahmen in den jeweiligen Haushalten abgebildet werden, so Landrat Scherf.

Herr Wosnik konkretisiert dies mit der umfassenden Sanierung der Lehrwerkstätten in Obernburg, die neue Kantine in der Berufsschule Obernburg, die Aktualisierung der IT-Technik sowie die Kompetenzzentren. „Das wäre alles verloren“, wies Herr Wosnik auf die fehlende Nachhaltigkeit eines Standortwechsels und Neubaus hin.

Herr Zöller betont, es sei gut, dass nun die Konzentration auf die Berufsschulen mit dem Schulbauprogramm gelenkt werde. Das sei wichtig, da mit einem hohen Wert der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden könne.

Frau Dolzer-Lausberger fragt bei Herrn Wosnik nach, in welchem Zusammenhang das Schulprogramm III mit dem der Langzeitsanierung in die Berufsschulen steht.

Herr Wosnik antwortet: Die Langzeitsanierung in den Berufsschulen wurde bei der Regierung Unterfranken beantragt. Es liegt uns zurzeit von der Regierung Unterfranken noch kein genehmigtes Raumprogramm vor. Insofern ist einer unserer nächsten Schritte, der Regierung Unterfranken den Vorschlag zu unterbreiten, aus den beiden Schulen eine Maßnahme zu machen. Die Langzeitsanierung in den Berufsschulen würde dann entfallen, so Herr Wosnik.

Herr Wolz fragt nach, ob der Neubau einer zentralen Berufsschule geprüft worden sei.

Landrat Scherf erläutert, dass zum einen bereits die Klärung der Standortfrage viel Zeit und Kraft binden und so zu Verzögerungen führen könne, zum anderen habe man erheblich in die Berufsschulen in den vergangenen Jahren investiert, so Landrat Scherf. Hintergrund allein sei die bereits getätigten Investitionen für den IT Bereich oder die Erneuerung der Küchen in den Berufsschulen.

Herr Scholtka weist auf den Liquiditäts- und Haushaltsplan für das Schulprogramm III hin. Wir sind im Austausch mit der Kämmerei, so Herr Wosnik.

Herr Schuck spricht sogar von einem Komplettabriss der Berufsschule Miltenberg und Neubau, begründet wurde dies durch die Heizungsanlage und dass die Decken 15 cm tief hängen.

Landrat Scherf entgegnet, dass es nicht sinnvoll sei, das Kompetenzzentrum für Körperpflege, den Hochschulcampus, die Lehrwerkstätten und den kompletten IT-Bereich abzureißen, welche in den letzten Jahren auf den modernsten Stand, mit modernsten Bauteilen erst erneuert worden sind.

Eine Überlegung wäre es Wert den Standort der Berufsschule Obernburg zu verlagern, da es sich in einem Wohngebiet befindet, so Herr Lieb. Er möchte eine Expertise, über die Kosten eines Neubaus im Vergleich gegenüber einer Sanierung der Berufsschule auf den neuesten Stand. Den dann vorliegenden Zahlen sollen schließlich die Ausgaben für eine Sanierung entgegengestellt werden. Ob es dann geschieht, sei eine andere Frage.

Herr Wosnik sagte dies zu, aber nicht mit der Tiefe einer Kostenberechnung, sondern einen groben Kostenrahmen haben.

Herr Weber plädiert für das vorgelegte Konzept.

„Wir nehmen die Impulse auf, feilen weiter daran und nehmen die Anregungen zur Kenntnis. Vielen Dank für die Hinweise“, so Landrat Scherf.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Frau Dolzer-Lausberger fragt nach zur Ampelanlage in Laudenbach, ob dies einer Übergangslösung sei.

Auf die Frage, wie lange die Ampel an der B 469 bei Laudenbach-Nord noch geschaltet ist, konnte der Landrat Informationen aus einem Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt weitergeben. Demnach handelt es sich dabei um eine reine Baustellenampel. Diese werde solange geschaltet, bis die Bauarbeiten an der Auffahrt Laudenbach-Süd beendet sind. Dort soll eine fest installierte Ampelanlage entstehen, die über Sensoren in der Fahrbahn erkennt, wenn Fahrzeuge ein- oder abbiegen wollen. Dank dieser Technik solle die fest installierte Ampel bei Laudenbach-Süd nach dem Verkehrsmodell des Staatlichen Bauamtes keine Staus verursachen, aber von Laudenbach ein gefahrloses Einbiegen in die B 469 ermöglichen, so Landrat Scherf.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Rittersdorf
Schriftführerin